

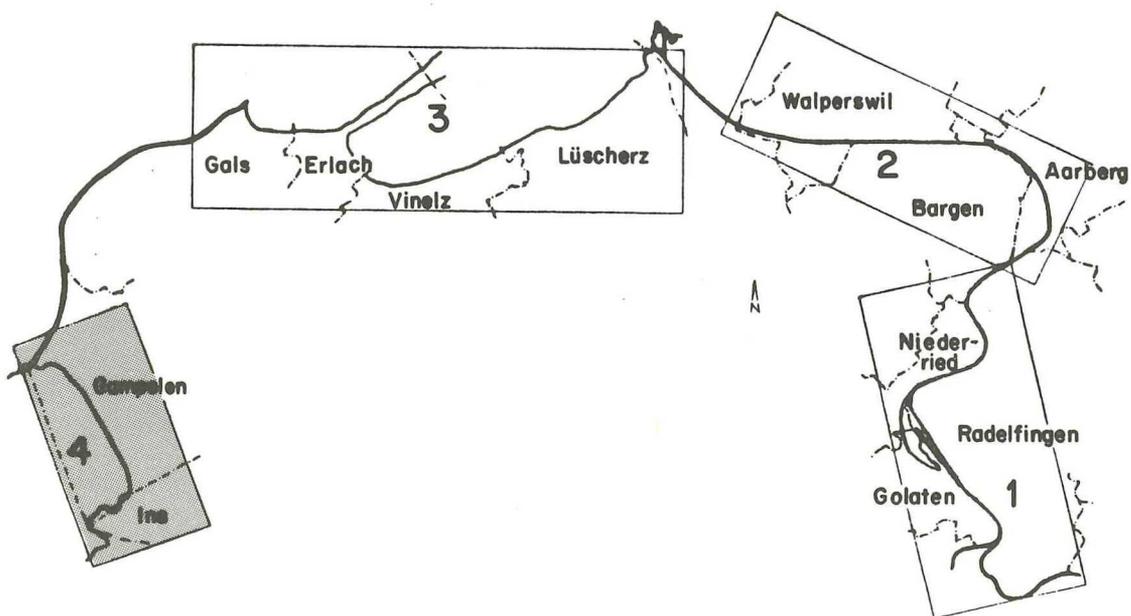


SFG

See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Erlach und östliches Seeland



Plan Nr.4

GEWÄSSER:

Bielersee

GEMEINDE(N):

Ins, Gampelen

UFERABSCHNITT:

Fanel (7R 1-6)

SITUATIONSBSCHRIEB:

- Ganzes Gebiet unter Naturschutz.
- Naturschutzgebiet von internationaler Bedeutung. BLN-Gebiet seit 1983.
- Sehr intensive Erholungsnutzung vor allem im Bereich der beiden Campingplätze.
- Der Uferweg ist an der Grenze zum Areal der Anstalt Witzwil unterbrochen.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Bessere Abgrenzung zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz.
- Entlastung des sehr wertvollen Naturschutzkerngebietes.
- Wegführung im Bereich der Anstalt Witzwil.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen

- 1 Das Mitwirkungsverfahren hat ergeben, dass im Bereich der Anstalt Witzwil eine direkte Wegführung entlang dem Naturschutzgebiet verwirklicht werden muss.
- 2 Durch die hinterliegende Wegführung zum Schutz der natürlichen Ufer kommt einem direkten Stichweg ans Ufer grosse Bedeutung zu. Der Weg soll bei einer öffentlich zugänglichen Badestelle enden (vgl. 3).
- 3 Sicherung einer öffentlich zugänglichen Freifläche (Badeplatz) im Areal des Campingplatzes.

Hinweise

Die Neuorganisation des Naturschutzgebietes Fanel ist Sache des Naturschutzinspektorates. Fragen des Schutzes und der Zugänglichkeit zum See sind bei der anstehenden Neukonzeption des Schutzgebietes noch detaillierter abzuklären. Dabei sind die Anliegen der Gemeinden soweit als möglich zu berücksichtigen.

- 4 Ausscheidung einer Schutzzone A gemäss Neukonzeption des Fanelgebietes:
 - Aufhebung der bestehenden Stege und Badeplätze
 - Bessere Abgrenzung gegen Störungen von aussen (Umzäunung)
 - Verbesserter Schutz auch vom Wasser her.

(Fortsetzung s. nächste Seite)

PRIORITÄTEN:

- kurzfristig: 1
- mittelfristig:
- langfristig

GEWÄSSER:

Bielersee

GEMEINDE(N):

Ins, Gampelen

UFERABSCHNITT:

Fanel (7R 1-6)

-2-

SITUATIONSBESCHRIEB:

PROBLEMBESCHRIEB:

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- 5 Kurzfristige Massnahmen: Verbesserte Bademöglichkeiten innerhalb der Campingplätze damit kein Ausweichen ins umliegende Gebiet stattfindet (vgl. 3).
- 6 Schliessen der Seitenausgänge beim Touring-Camping im Interesse des Naturschutzes aber auch der Landwirtschaft.
- 7 Schaffung eines Badeplatzes (Steg) für die lokale Bevölkerung.
- 8 Schiessplatz: Sorgfältige Prüfung bezüglich Standort, Gestaltung, Erschliessung, Auswirkungen auf Anwohner und Tierwelt. Einschränkungen des Schiessbetriebes auf geeignete Jahreszeiten; ev. Lärmschutzmassnahmen.

Das Fanelgebiet figuriert seit 1983 im BLN-Inventar des Bundes (BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Als Bundesstelle hat sich das EMD an die entsprechenden Vorschriften zu halten.

PRIORITÄTEN: